

Altenburger | Kneihs

Schriftsätze an VwG, VfGH und VwGH

- Bescheidbeschwerde
VfGH
- Revision VwGH
- Beschwerde VwG
- Beschwerde BAO
- Gesetzes-/VO-Prüfung
- Maßnahmenbeschwerde
- uva

Neu: Parteiantrag auf Normenkontrolle
„Gesetzesbeschwerde“



LexisNexis®

5., neu bearbeitete Auflage

Altenburger | Kneihs

Schriftsätze an VwG, VfGH und VwGH

5., neu bearbeitete Auflage

Schriftsätze an VwG, VfGH und VwGH

- Bescheidbeschwerde
VfGH
- Revision VwGH
- Beschwerde VwG
- Beschwerde BAO
- Gesetzes-/VO-Prüfung
- Maßnahmenbeschwerde
- uva

5., neu bearbeitete Auflage

von

Dr. Dieter Altenburger

Univ.-Prof. Dr. Benjamin Kneihs

unter Mitarbeit von

Univ.-Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz



LexisNexis®

LexisNexis® Österreich vereint das Erbe der österreichischen Traditionenverlage Orac und ARD mit der internationalen Technologiekompetenz eines der weltweit größten Medienkonzerne, Reed Elsevier. Als führender juristischer Fachverlag deckt LexisNexis® mit einer vielfältigen Produktpalette die Bedürfnisse der Rechts-, Steuer- und Wirtschaftspraxis ebenso ab wie die der Lehre.

Bücher, Zeitschriften, Loseblattwerke, Skripten, die Kodex-Gesetzestexte und die Datenbank LexisNexis® *Online* garantieren nicht nur die rasche Information über neu-este Rechtsentwicklungen, sondern eröffnen den Kunden auch die Möglichkeit der eingehenden Vertiefung in ein gewünschtes Rechtsgebiet. Nähere Informationen unter www.lexisnexis.at



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7007-6203-4

LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG, Wien
<http://www.lexisnexis.at>
Wien 2015
Best.-Nr. 97.035.005

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Werk trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlags, der Herausgeber und der Autoren ausgeschlossen ist.

Foto Altenburger: privat

Foto Kneihs: privat

Foto Urtz: Alek Kawka

Druckerei: Prime Rate GmbH, Budapest

Vorwort zur fünften Auflage

Mit Inkrafttreten des auch als Gesetzesbeschwerde diskutierten Subsidiarantrages am 1. 1. 2015 wurde wohl vorerst der Schlussstein im Umbau des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes gesetzt. Mit dem Subsidiarantrag kann sich gegen eine Rechtsvorschrift wehren, wer durch ihre Anwendung durch ein ordentliches Gericht erster Instanz in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet. Der Hybrid aus Individualantrag und Entscheidungsbeschwerde ist nicht gegen das gerichtliche Urteil, sondern nur gegen die zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften zu richten und prinzipiell unabhängig von einem allfälligen Gerichtsantrag in der gleichen Sache – schon auf Grund der Genese dieses Instruments ist die Vermutung naheliegend, dass insbesondere ein Ausgleich dafür geschaffen werden sollte, dass die Antragspraxis der Gerichte nicht in den Händen der Parteien liegt und auch vom VfGH nicht überprüft werden kann.

Der Subsidiarantrag ist also Anlass genug, dieses Buch zum fünften und vorerst wohl zum letzten Male in nochmals erweiterter Form aufzulegen. Dies gibt auch Gelegenheit, inzwischen ergangene Judikatur zur Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz einzuarbeiten.

Einmal mehr halten Sie damit ein rundum aktuelles und einigermaßen vollständiges Handbuch für die Prozessführung vor den Gerichten und Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts in Händen. Wir hoffen, dass es Ihnen hilfreich ist und sind für Verbesserungsvorschläge dankbar – dann gibt es eben bald eine sechste Auflage.

Wien und Salzburg, im Juni 2015

Dieter Altenburger
Benjamin Kneihs

Vorwort zur vierten Auflage

Am 15. 5. 2012 wurde im Nationalrat einstimmig die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundes und der Länder beschlossen und mit Zustimmung des Bundesrates in BGBl I 2012/51 am 5. 6. 2012 kundgemacht (RV 1618, AB 1771 BlgNr 24. GP). Diese Neuerung ist die wohl tiefstgreifende Veränderung des Rechtsschutzsystems der österreichischen Bundesverfassung seit der Stammfassung des B-VG. Per Verfassungsgesetz werden – außer in der Selbstverwaltung der Gemeinde, wo dies dem einfachen Gesetzgeber überlassen bleibt – alle administrativen Instanzenzüge abgeschafft; an ihre Stelle tritt eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit, die als Gerichtsbarkeit anderer Art neben die ordentliche Gerichtsbarkeit tritt (vgl. Markus Thoma, *Ordentliche und andere Gerichtsbarkeiten*, RZ 2012, 50).

Nicht gegen alle Entscheidungen der Verwaltungsgerichte des Bundes und der Länder wird man indes – wie bisher gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden letzter Instanz – Beschwerde vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts führen können. Die Revision an den VwGH ist vielmehr auf bedeutende Rechtsfragen und von vornherein auf die Erkenntnisse und bloß bestimmte Beschlüsse der Verwaltungsgerichte eingeschränkt; auch vor dem VfGH kann man nur gegen die Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte jedenfalls Beschwerde führen. Hinzu treten Beschränkungen bei Verwaltungsstrafsachen, die über das bisherige Ablehnungsrecht des VwGH hinausgehen. Anzumerken ist weiters, dass auch der Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten in mancherlei Hinsicht hinter dem Rechtsschutz zurückbleiben dürfte, den bisher die administrativen Instanzenzüge geboten haben. Hervorgehoben sei nur, dass der Vorlageantrag gegen eine Beschwerdevorentscheidung wie bisher bloß zur Vorlage der ursprünglichen Beschwerde beim Verwaltungsgericht führt, während aber die Verwaltungsbehörde in ihrer Vorentscheidung nunmehr die Beschwerde auch abweisen und dabei neue Argumente für ihre alte Entscheidung vorbringen darf.

Der VwGH wird nicht mehr für Säumnisbeschwerden zuständig sein. Diese Zuständigkeit geht auf die Verwaltungsgerichte über; diesen kann der VwGH künftig bei eigener Säumnis nur noch eine Frist zur Nachholung überfälliger Entscheidungen setzen. Auch die Kompetenzgerichtsbarkeit bleibt nicht unberührt; über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten bzw. zwischen Verwaltungsgerichten und dem VwGH entscheidet künftig dieser selbst.

In der vorliegenden vierten Auflage werden diese Neuerungen umfassend berücksichtigt. Sie enthält sowohl eine Darstellung des Beschwerdeverfahrens vor den Verwaltungsgerichten einschließlich der dazugehörigen Schriftsatzmuster als auch das Revisionsverfahren vor dem VwGH und das Beschwerdeverfahren vor dem VfGH. Schriftsätze an die Unabhängigen Verwaltungssenate können hingegen – wie die ebenfalls abgeschaffte Vorstellung – entfallen.

Festzuhalten ist, dass sich das Schriftsatz-Musterbuch nicht zum Ziel setzt, die einschlägigen Bestimmungen zu kommentieren. Nach unserem Verständnis soll das Werk einen treuen und zuverlässigen Ratgeber an die Hand geben, nicht aber einen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs liefern. In einigen Punkten ist das Gesetz aber derart

unklar, dass wir nicht umhin gekommen sind, eigene Überlegungen anzustellen. Nichtsdestotrotz haben wir für den geschätzten Leser immer auf jene Maßnahmen hingewiesen, die er – auch wenn wir die Ansicht vertreten, dass dies grundsätzlich nicht notwendig ist – zur Sicherheit wählen sollte, bis die Rsp Klarheit in die Unklarheit bringt. Die entsprechenden Stellen sind leicht zu erkennen, „so sei dem Leser aus prozessualer Vorsicht“, „sicherheitshalber“ oder „bevor die Rsp die vage Norm mit Leben erfüllt“ dies oder jenes nahegelegt bzw empfohlen. Die 5. Auflage, die auf Grund der erfreulichen Aufnahme der bisherigen Auflagen im Kundenkreis, wohl mit überwiegender, wenn nicht an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit folgen wird, wird es da schon wesentlich leichter haben. Einerseits wird dann schon eine Fülle von Auslegungsentscheidungen der 11 Verwaltungsgerichte vorliegen, andererseits wird wohl der Gesetzgeber schon die eine oder andere Bestimmung nachgebessert haben.

Für das Bescheidbeschwerdeverfahren an die Verwaltungsgerichte sowie das Verfahren vor dem VwGH zeichnet Altenburger, für die einleitende Darstellung der neuen Verfahren, die Maßnahmenbeschwerde vor den Verwaltungsgerichten sowie das Verfahren vor dem VfGH Kneihs, für die Bescheidbeschwerde nach BAO und die BAO-spezifischen Anmerkungen innerhalb der anderen Kapitel Urtz verantwortlich. Im Detail gliedert sich die Bearbeitung daher wie folgt auf die einzelnen Autoren auf:

Altenburger: II.A.1, II.A.2, II.A.7 sowie II.C.

Kneihs: I., II.A.5, II.A.6. sowie II.B.

Urtz: II.A.3., II.A.4 sowie Anmerkungen zur BAO innerhalb der einzelnen Kapitel.

Wien, im Februar 2014

Dieter Altenburger
Benjamin Kneihs

Vorwort zur ersten Auflage

Das vorliegende Buch soll als Leitfaden für Schriftsätze an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof dienen und Hilfestellung bei deren korrekter Formulierung sowie schlagkräftiger inhaltlicher Gestaltung bieten. Es richtet sich dabei sowohl an die rechtsanwaltliche Praxis als auch an den Prüfungsbetrieb. Dieser Zielausrichtung entsprechend handeln wir nur gängige Beschwerden und Anträge ab. Die Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln entsprechen chronologisch dem Aufbau der Schriftsätze.

Da die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und die Rechtsprechung der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts – anders als zB die Zivilgerichtsbarkeit – nur relativ wenige zwingende Formvorschriften vorsehen, haben wir davon abgesehen, die hier präsentierten Musterschriftsätze zu vereinheitlichen. Aus den exemplarischen Schriftsätzen wird schnell deutlich, dass wir selbst unterschiedliche Ansätze und Stile bevorzugen. Das vorliegende Werk will eben keineswegs Prototypen von Schriftsätzen schaffen, die in Form, Aufbau und inhaltlicher Tiefe der Darstellung unreflektiert übernommen werden. Der Leser soll vielmehr einen Überblick über die verschiedenen sinnvollen Möglichkeiten innerhalb des zwingenden Rahmens von Aufbau/Inhalt erhalten, der Raum für selbstständige „kreative“ Ausgestaltungen lässt – unabhängig davon, ob diese nun auf taktischen, strategischen, für den Berichter hilfreichen oder rein stilistischen Überlegungen beruhen.

Das vorliegende Buch berücksichtigt bereits das **Verfassungsrechtsbereinigungsgesetz** (370 BlgNR 23. GP) und das **Asylgerichtshofgesetz** (371 BlgNR 23. GP), die am 5. 12. 2007 im Nationalrat beschlossen wurden. Das Verfahren vor dem neuen Asylgerichtshof war entsprechend der Zielsetzung des Buches hier nicht näher darzustellen.

Die Ausführungen zu den Kapiteln 1 bis 4 stammen von *Benjamin Kneihs*, jene zu den Kapiteln 5 bis 8 von *Dieter Altenburger*.

Wien, im Dezember 2007

Dieter Altenburger

Benjamin Kneihs

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur fünften Auflage	V
Vorwort zur vierten Auflage	VI
Vorwort zur ersten Auflage	VIII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XV
I. Die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 und das Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz 2013 sowie die Gesetzesbeschwerde im Überblick	1
A. Allgemeines	1
B. Die Verwaltungsgerichte	6
1. Entscheidungskompetenzen	6
2. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Verwaltungsgerichten	7
3. Beschwerdelegitimation	9
4. Das einstufige Verwaltungsverfahren und die Beschwerdevorentscheidung	9
5. Verfahren und Entscheidung; Ermessen	11
C. Verwaltungsgerichtshof	14
1. Revisionsmodell	14
2. Legitimation zur Revisionserhebung	15
3. Verfahren und Entscheidung; Ermessen	15
D. Verfassungsgerichtshof	16
E. „Instanzenzug“ an die ordentlichen Gerichte	18
II. Schriftsätze	19
A. Verwaltungsgerichte	19
1. Bescheidbeschwerde gemäß Art 130 Abs 1 Z 1 iVm 132 Abs 1 Z 1 B-VG	19
I. Vorbemerkungen	21
II. Zu den einzelnen Bestandteilen der Beschwerde	30
2. Musterbeschwerde gemäß Art 130 Abs 1 Z 1 iVm 132 Abs 1 Z 1 B-VG	36
3. Bescheidbeschwerde nach der BAO (Art 130, 132 Abs 1 Z 1 B-VG; §§ 243 ff BAO)	39
I. Vorbemerkungen	41
II. Zu den einzelnen Bestandteilen der Beschwerde	42
4. Musterbeschwerde gem §§ 243 ff BAO	52
5. Maßnahmenbeschwerde nach Art 130 Abs 1 Z 2 iVm Art 132 Abs 2 B-VG	56
I. Vorbemerkungen	58
II. Zu den einzelnen Bestandteilen der Beschwerde	60
6. Musterbeschwerde gemäß Art 130 Abs 1 Z 2 iVm 132 Abs 2 B-VG	70

7. Säumnisbeschwerde gemäß Art 130 Abs 1 Z 3 B-VG	74
I. Vorbemerkungen	76
II. Zu den einzelnen Bestandteilen der Beschwerde	77
B. VfGH	79
1. Beschwerde gemäß Art 144 B-VG ¹¹	79
I. Vorbemerkungen	82
II. Zu den einzelnen Bestandteilen der Beschwerde	85
2. Musterbeschwerde gemäß Art 144 B-VG	94
3. Antrag an den Verfassungsgerichtshof gemäß Art 139 bzw 140 B-VG	102
I. Vorbemerkungen	103
II. Zu den einzelnen Bestandteilen des Individualantrages	106
4. Musterantrag gemäß Art 139 B-VG	109
5. Subsidiarantrag (Art 139 Abs 1 Z 4, Art 140 Abs 1 Z 1 lit d B-VG)	114
I. Vorbemerkungen	115
II. Die Bestandteile des Antrags im Einzelnen	117
6. Musterantrag nach Art 139 Abs 1 Z 4, Art 140 Abs 1 Z 1 lit d B-VG	120
C. VwGH	129
1. Revision gemäß Art 133 B-VG	129
I. Vorbemerkungen	132
II. Zu den einzelnen Bestandteilen der Revision	136
2. Musterrevision gemäß Art 133 Abs 1 Z 1 iVm Abs 6 Z 1 B-VG	165
3. Fristsetzungsantrag gemäß Art 133 Abs 1 Z 2 iVm Abs 7 B-VG	170
I. Vorbemerkungen	172
II. Zu den einzelnen Bestandteilen des Antrags	174
4. Sukzessivrevision	176
I. Vorbemerkungen	178
II. Zu den einzelnen Bestandteilen der Beschwerde	178
Stichwortverzeichnis	181

Benützungshinweis:

Hochgestellte Zahlen in den Schriftsatzmustern beziehen sich auf die Randzahlen im entsprechenden Anmerkungsteil.

Schriftsätze an VwG, VfGH und VwGH widmet sich seit 2008 der Vermittlung der Inhalte des **verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens** und hat sich mittlerweile bei den öffentlich-rechtlichen Schriftsatzmustern als **Standardliteratur** etabliert. Der Fokus der einzelnen Kapitel liegt auf einer ebenso **übersichtlichen** wie **knappen Darstellung**, die dennoch sehr weite Bereiche dieser Thematik abdeckt. Damit ist das Werk gleichermaßen geeignet, dem **Studierenden** Grundlagen zu vermitteln sowie dem **Praktiker** Detailfragen zu beantworten.

Anhand von **Schriftsatzmustern** werden die einzelnen Punkte von Schriftsätzen an die Verwaltungsgerichte, den VfGH und VwGH in **chronologischer Reihenfolge** abgehendelt. Der Leser kann seinen eigenen Schriftsatz daran orientierend Schritt für Schritt aufbauen. Die Autoren runden den Leitfaden durch **ausgeführte Schriftsätze** ab, die dem Leser ein **konkretes Verständnis für die Praxis** vermitteln sollen.

Neu aufgenommen wurde das Kapitel über den Parteiantrag auf Normenkontrolle, gemeinhin als „Gesetzesbeschwerde“ bezeichnet. Darüber hinaus wurde die jüngste Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sowie der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, die vor allem für das neue verwaltungsgerichtliche Verfahren zahlreiche Klarstellungen trifft, eingearbeitet.

Wie schon in der vierten Auflage wurden die beiden Autoren hinsichtlich der **abgabenrechtlichen Bestimmungen/Verfahren** von RA Univ.-Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz unterstützt.



Dr. Dieter Altenburger, MSc ist Rechtsanwalt bei der Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH. Er ist auf öffentliches Recht, Schwerpunkt Umweltrecht, spezialisiert.



Univ.-Prof. Dr. Benjamin Kneihs war verfassungsrechtlicher Mitarbeiter am VfGH, Dozent für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der WU Wien, Univ.-Prof. an der Universität Graz und ist seit 2009 Univ.- Prof. an der Universität Salzburg.



Univ.-Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz ist Universitätsprofessor für Finanzrecht an der Universität Salzburg und Rechtsanwalt/Partner bei Baker & McKenzie in Wien.

ISBN 978-3-7007-6203-4



9 783700 762034